

Offene Jugendarbeit in Fehraltorf

Leistungsvereinbarung

MOJUGA

Stiftung für Kinder und Jugendförderung

März 2023

1. Leistungen

Die MOJUGA leistet für die Gemeinde Fehraltorf die Jugendarbeit gemäss dieser Vereinbarung. Sie baut mit ihrer Offenen Jugendarbeit Beziehungen zu Jugendlichen auf und pflegt diese. Sie bietet Jugendlichen niederschwellige Begleitungen an und eröffnet ihnen mit Projekten Möglichkeiten, Aktivitäten mit zu gestalten. Gleichzeitig versorgt sie die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Fehraltorf mit Informationen über die Lebenswelt von Jugendlichen und berät diese in jugendpolitischen und fachlichen Konzeptentwicklungen.

Die MOJUGA arbeitet vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen und macht ihre Leistungen transparent. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA erfüllen ihre Aufgaben in kooperativer Art und nach bestem Wissen und Gewissen. Ihre Arbeit untersteht dem Berufskodex des schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit.

2. Ziele

Die Offene Jugendarbeit der Gemeinde Fehraltorf verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab.

Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert, dies wirkt dem Suchtverhalten, Vandalismus, der Gewalt und ähnlichem entgegen.

Folgende Teilziele dienen der Erreichung dieses Zieles:

- Lebenssituationen von Jugendlichen der Zielgruppe (unter Einbezug individueller Ressourcen) erschliessen, Handlungsspielräume erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein fördern und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen.
- Spezifische Situationen der Gruppen oder "Szenen" erkennen, solidarisches Handeln und gegenseitige Unterstützung aktivieren und begleiten.
- Die strukturellen Lebensbedingungen der jungen Menschen erkennen und wenn nötig verbessern.

3. Handlungsfelder

Das Leistungsangebot umfasst folgende Handlungsfelder:

- Begleitung von Jugendräumen
- Projekte und Aktionen
- Vernetzung und Steuerung

4. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

Das Angebot der Kinder- und Jugendförderung richtet sich in der Regel an alle Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren; unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und sozialem Status, die sich im öffentlichen Raum der Gemeinde Fehraltorf aufhalten.

5. Zeitliche Abgrenzung der Leistungen

Diese Leistungsvereinbarung ist gültig ab 1. September 2023. Die Leistungsvereinbarung verlängert sich danach stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

6. Kosten und Verrechnung

Die MOJUGA Stiftung leistet pro Vertragsjahr 1'044 Stunden Offene Jugendarbeit für Fehraltorf. Die MOJUGA erbringt die in dieser Vereinbarung deklarierten Dienstleistungen zu einem Preis von CHF 120'000 pro Jahr. Im Jahr 2023 basiert diese Leistungsvereinbarung auf 4 Monaten (September bis Dezember). Die MOJUGA verrechnet dafür CHF 40'000.

Die MOJUGA ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Leistungen werden im Voraus und halbjährlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden durch Fehraltorf innert 30 Tagen beglichen.

7. Organisation und Erhebungen

Die transparente und effektive Arbeit einer Offenen Jugendarbeit braucht eine Steuergruppe, welche sich zweimal jährlich trifft. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde und der MOJUGA zusammen.

Diese Steuergruppe bespricht aktuelle Sachverhalte und die strategische Ausrichtung der sozialräumlichen Jugendarbeit in der Gemeinde. Dabei wird auch die Leistungserhebung besprochen und die Ziele und Ausrichtung für die folgenden Monate festgelegt. So bleibt die Arbeit der Jugendarbeit für die Behörden transparent. Wenn nötig werden die erhobenen Indikatoren angepasst.

8. Verschiedenes

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Parteien werden den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche Informationen, die sie über die Geschäfte, Parteien und finanziellen Verhältnisse der jeweils anderen Partei erfahren, vertraulich behandeln. Davon ausgenommen sind Offenlegungen, welche zur Erfüllung des Zwecks der vorliegenden Vereinbarung erforderlich sind.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch eine Partei bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Keine Partei hat somit das Recht, im Namen der anderen aufzutreten oder Rechtsgeschäfte im Namen der anderen Partei abzuschliessen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein oder allenfalls werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Unterschriften

Für die Gemeinde Fehraltorf
Fehraltorf,

.....
Anton Muff, Gemeindepräsident

.....
Marcel Wehrli, Gemeindeschreiber

Für die MOJUGA Stiftung
Bubikon,

.....
Rémy Schleiniger, Geschäftsleitung

.....
Marco Bezjak, Stiftungsratspräsident

Anhang: Leistungen der Jugendarbeit im Detail

Grundsätzlich geht es bei der sozialräumlichen Jugendarbeit um das Erschliessen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen. Die MOJUGA setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff:

- Handlungs- und Entfaltungsspielräume von Einzelnen und Gruppen,
- Öffentliche und private Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, etc.) und
- Sozialräume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA bringen fachliches Wissen und Erfahrung in die Arbeit mit den Jugendlichen mit ein sowie auch Kenntnisse des Jugendschutzes und der Suchtprävention. Grundsätzlich kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer pädagogischen, sozialarbeiterischen, soziokulturellen Ausbildung auf Tertiärstufe oder einer vergleichbaren Ausbildung zum Einsatz.

Die MOJUGA informiert die Auftraggeberin über den Ausbildungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Gemeinde Fehraltorf regelmässig Jugendarbeit leisten. Unter Anleitung dieser qualifizierten und professionellen Fachkräfte können freiwillige Helferinnen und Helfer (Jugendliche und Erwachsene), sowie Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten zum Einsatz kommen.

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Jahr

– Begleitung von Jugendräumen	752
– Projekte und Aktionen	188
– Vernetzung und Steuerung	104
– Total zu leistende Stunden	1'044

Nachfolgend werden die Arbeitsbereiche anhand einer Modellwoche detailliert dargestellt. Hierbei sind die benannten Stunden als Jahresdurchschnittswerte zu verstehen. Die Verteilung der Stunden wird laufend dem eigentlichen Bedarf angepasst. Gerechnet wird in Personenstunden (Std.) und Grundlage für die Leistungskontrolle sind 47 Arbeitswochen.

Begleitung von Jugendräumen, 16 Std. pro Woche

Die Jugendarbeit macht Jugendlichen für Projekte oder Aktionen Räumlichkeiten zugänglich. Der Jugendtreff wird gezielt für Jugendliche geöffnet, wenn sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Aktivität beteiligen. Das Programmangebot innerhalb des Angebotes hängt von den Beteiligungsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer ab. Ziel ist deren Beteiligung sowohl an der Gestaltung des Treffs als auch an den stattfindenden Aktionen darin.

Die Jugendarbeit bietet bei Bedarf Gruppenaktivitäten an (zum Beispiel Gender-Aktivitäten, Angebote für Lernende, Mittelstufen-Treff usw.).

Projekte und Aktionen, 4 Std. pro Woche

Die Offene Jugendarbeit führt selbst initiierte Projekte und Aktionen durch und beteiligt sich an Projekten von Partnerinnen und Partnern. Bei Bedarf sind nötige Gelder für Projekte beim Gemeinderat zu beantragen.

Die Offene Jugendarbeit aktiviert Jugendliche und unterstützt sie bei der Realisierung von eigenen Ideen. Bei Bedarf auch mit Gruppenaktivitäten. Im Zentrum steht nicht einfach der Anlass selbst, sondern die damit verbundene Aktivierung und Förderung der beteiligten Jugendlichen.

Vernetzung und Steuerung 2.2 Std. pro Woche

Im Fokus der Vernetzung stehen kommunale Anlaufstellen (Gemeindeverwaltung, SSA, Polizei, kirchliche und verbandliche Jugendarbeit, Vereine) und regionale oder kantonale Fachstellen. Die Vernetzung dient der schnellen und unbürokratischen Vermittlung von Hilfe an Jugendliche, dem adäquaten Einsatz der fachlich richtigen Mittel und der Koordination der Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes von Fehraltorf.

Die Steuergruppe bespricht aktuelle Sachverhalte und die strategische Ausrichtung der Offenen Jugendarbeit Fehrltorf. Teil der Treffen ist die Leistungskontrolle, die Überprüfung der Ziele und die Ausrichtung für die folgenden Monate. So können die Handlungsfelder der Offenen Jugendarbeit überprüft werden und die Entwicklung wird für die Behörden transparent. Wenn nötig können auch die Indikatoren angepasst werden.

Basisarbeiten

Um ihre Dienstleistungen nachhaltig und in bester Qualität erbringen zu können, muss die Offene Jugendarbeit im Hintergrund verschiedene Arbeiten leisten. Der Umfang dieser Basisarbeiten nimmt erfahrungsgemäss mindestens ein Drittel der Gesamtarbeitszeit des operativen Personals in Anspruch.

Die MOJUGA nutzt zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel. Das heisst: Eltern sind auf anderem Weg zu erreichen als Jugendliche, die verantwortlichen Behörden anders als die Schulen. Präsenz in regionalen Medien, Gemeindezeitung, Flyer und Plakate, Newsletter und neue Medien (Sozialräumliche Jugendarbeit spielt sich auch online ab).

Vor- und Nachbereitungsarbeiten: Fachliche Vor- und Nachbereitung der Einsätze vor Ort, Abklärungen z. B. bei Vorkommnissen, Recherchen und Planung von Einsätzen, Teamsitzungen zur Koordination und zwecks internen Austausches. Intervision im Team, Supervision und Weiterbildung, Datenerhebung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserung.

Geschäftsführung: Personal, Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote, Administration, Datenverarbeitung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserung, Beschaffung von Material, Unterhalt von Fahrzeug, Räumen, Mobilien, Informatik und Kommunikationsmittel.